



DGhK

Deutsche Gesellschaft für das hochbegabte Kind
Regionalverein Ostwestfalen-Lippe e. V.



OWL

DGhK-OWL, Spindelstr.120a, 33604 Bielefeld, Tel.: 0521 / 28 53 93, email: verein@dghk-owl.de

Teilnahme- und Rücktrittsbedingungen der Familienfreizeit „Escape-Wochenende“ vom 4. bis 6. November 2022 in Biologiezentrum Bustedt.

Im Preis inbegriffen sind die Kosten für zwei Übernachtungen, Vollpension (ohne Getränke) sowie die Teilnahme an dem Workshop für die Kinder und Seminar für die Erwachsenen.

1. Die Unterbringung erfolgt im Bettenhaus in 4, 5 oder 6-Bett Zimmer **mit Dusche / WC**. Nach Möglichkeit erhält jede Familie ein eigenes Zimmer. Sollte dies nicht möglich sein, werden wir die einzelnen Familien kontaktieren und klären, ob ein Zimmer geteilt werden kann.

- Viele Zimmer haben Fenster mit einem Wasserblick. Die Ausstattung ist ordentlich und gepflegt.
- **Bettwäsche und Handtücher sind selbst mitzubringen.** Es besteht die Möglichkeit, die Bettwäsche zum Preis von 7,50 € vor Ort **auszuleihen**. Bitte bei der Anmeldung angeben.

2. Die Seminarräume befinden sich im Hauptgebäude (der Burg) und sind über einen kleinen Hof zu erreichen. In den Fluren sind zahlreiche Terrarien und Aquarien mit Fischen und Reptilien untergebracht, die gerne beobachtet werden dürfen.

3. Verpflegung erfolgt vom Anreisetag abends, bis Abreisetag morgens (Frühstück, Mittagessen, Kaffee/Tee/Kekse am Nachmittag, Abendbrot).

- Besonderheiten bei der Verpflegung (z.B. Vegetarisches Essen, Allergien, Unverträglichkeiten) sollen bei der Anmeldung angegeben werden.

Essenszeiten und Getränke:

- Frühstück: 8.00 Uhr
- Mittagessen: 12.30 Uhr (**exkl. Getränke**)
- Am Nachmittag: Tee/Kaffee und Kekse
- Abendessen: 18.00 Uhr

- Mineralwasser 0,7 L. - 0,80 €
- Apfel, - Orangensaft 1 L. - 1,30 €

Eigene Getränke können mitgebracht werden.

4. Teilnahmebeiträge:

- Erwachsene: 130,- €
- Kinder/Jugendliche: 90,- €
- Der Preis erhöht sich um 30,- € pro Person für Teilnehmer, die zum Zeitpunkt der Anmeldung nicht Mitglieder der DGhK sind.

5. Die Familienfreizeit ist für Eltern und ihre minderjährigen Kinder bestimmt. Ausnahmen gelten für externe Kursleiter.

6. Die Hausordnung der Hauses Gut Bustedt ist einzuhalten! Terrarien und Aquarien dürfen nicht geöffnet werden.

7. Für Wertsachen kann keine Haftung übernommen werden.

8. Außerhalb des obligatorischen Kursangebotes sind die Eltern selbst für die Erfüllung der **Aufsichtspflicht** für ihre Kinder und Jugendlichen verantwortlich.



DGhK

OWL

9. Es empfiehlt sich, eine **private Haftpflichtversicherung** zu haben.

Für die von Teilnehmern verursachten Schäden, sowie für Schäden, die den Teilnehmenden entstehen, muss der Verursacher selbst aufkommen.

10. Stornierung: Die Teilnahmepreise sind sehr knapp kalkuliert und vom DGhK OWL e.V. subventioniert.

Es gelten daher bei Rücktritt folgende Stornogebühren:

- bis zum Ende des Anmeldezeitraums (20.09.2022) → kostenlos
- bis zum 10.10.2022 → 50% vom Teilnahmepreis
- bis zum 23.10.2022 → 75% vom Teilnahmepreis
- danach → 100% vom Teilnahmepreis.

Werden geeignete Ersatzteilnehmer*innen gefunden, entfallen die Stornogebühren. Bei vorzeitiger Abreise können keine Teilnahmebeiträge erstattet werden.

Eine Reiserücktrittskostenversicherung wird empfohlen.

11. Corona-Pandemie:

Wir möchten vermeiden, dass die Familienfreizeit zum Corona-Hotspot wird. Zusätzlich soll sich jeder wohl und sicher fühlen.

- Um die Wahrscheinlichkeit eine Corona-Infektion zu verringern, ist **bei der Anreise ein aktueller negativer Test-Nachweis einer offiziellen Teststelle** für alle Teilnehmer (Erwachsene und Kinder) **vorzulegen**.
- Desweiteren werden **am Samstag vor dem Frühstück** unentgeltlich **Selbsttests** an die Teilnehmer*innen zwecks Testung verteilt.
- Wir bitten die Teilnehmer*innen nur dann anzureisen, wenn jedes Familienmitglied gesund ist und symptomfrei ist.
- Das Hygienekonzept des Tagungshauses ist einzuhalten.
- Alle zum Zeitpunkt der Familienfreizeit geltenden Regeln (festgesetzt durch das Gesundheitsamt, die Hausverwaltung oder Veranstaltungsleitung) sind strikt einzuhalten. Dazu gehören ggf. auch eine Maskenpflicht und/oder CoViD-Tests.

Auch bei Einhaltung aller Vorsichtsmaßnahmen kann die Veranstaltungsleitung natürlich nicht ausschließen, dass ein Teilnehmer*in CoViD-19-infiziert sein kann, ohne es zu wissen. Daher kann die Veranstaltungsleitung für ein eventuelles Infektionsgeschehen nicht haftbar gemacht werden. Jede Familie reist auf eigenes Risiko an.

12. Zustandekommen der Veranstaltung

Sollte die Familienfreizeit aufgrund der zum Zeitpunkt der Veranstaltung geltenden Bestimmungen (Corona oder weitere) oder aus anderen, von uns nicht zu beeinflussbaren Gründen nicht stattfinden können, kann sie auch kurzfristig abgesagt werden. Bis dahin bezahlte Beiträge werden selbstverständlich zurückerstattet.

13. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.